

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 4 | Bericht zum Projekt Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Bürgersaal | |
| 5 | Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleichsvertrag mit dem Kreis Segeberg für die Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges | VO/2025/057/150 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Mözen | VO/2025/057/152 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Priorisierung des Schlüsselprojektes "Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus und Dorfplatz als Treffpunkt für die Gemeinde" aus dem Dorfentwicklungskonzept | VO/2025/057/151 |
| 8 | Stellungnahme zur Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025 | |
| 9 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.
Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

Es werden keine Anfragen an die Gemeindevertretung gerichtet.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025
--

Die Niederschrift ist allen Anwesenden zugegangen. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.03.2025 ergeben sich keine. Sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Wasserausschusses, Herr Sedler, berichtet wie folgt:

1. Die Einfahrt zum See bzw. zur Badestelle ist fertiggestellt worden.
2. Die Kanalsanierung wurde bereits abgenommen, wobei noch zwei kleinere Punkte nachgebessert werden müssen.
3. Die Firma Draeger aus Kükels ist beauftragt den Sandfang im Regenrückhaltebecken zu reinigen.
4. Der fällige Austausch der Wasseruhren muss ausgeschrieben werden. Hierfür startet das Amt Leezen ein Vergabeverfahren. Die Arbeiten werden erst im neuen Jahr begonnen.

Herr Reher geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Bereits am 28.09.2023 wurde die Abrundungssatzung für das Gebiet „südlich der Straße "Beeck"" beschlossen. Im Kreis ist jetzt ein neuer Sachbearbeiter zuständig und es wird erwartet, dass im September ein Bescheid zu dem Widerspruch vorliegt. Im Anschluss daran soll als erster konkreter Schritt eine detaillierte Planung vom Kreis Segeberg ausgearbeitet werden. Diese Planung muss von der Gemeindevertretung beschlossen und anschließend veröffentlicht werden, wodurch der Öffentlichkeit die Möglichkeit zum Widerspruch eingeräumt wird.
2. Zur Sanierung der Aubrücke wurden acht Fachfirmen angeschrieben. Die Angebotsfrist wurde bis zum 18.09.2025 verlängert. Es sind 5 Angebote eingegangen. Nun wird geprüft, welche Firma den Zuschlag erhält.
3. Es liegt ein Antrag für ein Aufstellungsbeschluss der PNE AG für eine Solarfläche im 200m bis 500m Streifen vor. Der 200m bis 500m Meter Streifen meint die Entfernung zur Autobahn. Seit April besteht hierzu ein Austausch mit Frau Cibis. Herr Reher hat ihr den Rahmenbeschluss der Gemeinde vom September 2023 übermittelt und ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, Sackgassen für das Wild zu vermeiden. Versehen mit dem Hinweis, die Vorgabe sei bereits berücksichtigt worden, wurde im Juli daraufhin derselbe Plan ohne erkennbare Veränderungen in diesem Punkt erneut als Antrag eingereicht. Herr Reher machte daraufhin deutlich, dass er den Antrag in dieser Form nicht auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung setzen wird, sondern erst nach einer entsprechenden Anpassung der Planung.
4. Die freiwillige Feuerwehr hat ein Mehrzweckfahrzeug (MVZ) beschafft. Der Kostenrahmen von 25.000,00 € wurde dabei eingehalten. Die Funkgeräte werden beschafft.
5. Zum Zwischenstand der Grundsteuer kann man sagen, dass die Einnahmen bei der Grundsteuer A im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringer ausgefallen sind. Die Einnahmen belaufen sich aktuell auf rund 8.700,00 € und liegen damit etwa 4.500,00 € unter dem Vorjahreswert. Die Einnahmen der Grundsteuer B zeigen hingegen keine nennenswerte Abweichung zum Vorjahr und belaufen sich auf rund 51.300,00 €.

TOP 4	Bericht zum Projekt Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Bürgersaal
--------------	--

Die Dachreparatur des Bauernhauses wurde durch die Firma Messerig aus Klein Gladebrügge abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf 14.689,00 € und lagen damit über den ursprünglich geplanten 10.000,00 €, unter anderem aufgrund des zusätzlichen Einbaus einer Stütze. Damit bewegten sich die Kosten im Rahmen der Vergleichsangebote. Mit der Ausführung der Arbeiten zeigte man sich nur mäßig zufrieden, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation von Änderungen.

Der Brückenrückbau in der Twiete 10 wurde durch die Firma Berg-Hinrichs durchgeführt und hat 3.761,00 € gekostet. Der Rückbau der alten Heizungsanlage in der Garage erfolgte in Eigenleistung einiger Mitglieder der Gemeindevertretung, wofür Herr Reher seinen Dank aussprach. Der Anschluss und Inbetriebnahme der Fernwärme über die Hackschnitzelanlage von Claus Hebbel sind erfolgt. Bis Dezember erfolgt eine pauschale Abrechnung auf Basis des Vorvertrages. Anschließend wird ein Vertrag erstellt und die individuelle Messung, sowie Abrechnung der Kosten bei den Mietern beginnt. Herr Reher spricht Herrn Hebbel seinen Dank aus, dass er in Vorleistung gegangen ist und die Arbeiten in hoher Qualität umgesetzt wurden.

Der Förderbescheid GAK liegt mit einer Fördersumme vom 600.000,00 € vor, welche in zwei

Raten in 2026 und 2027 ausgezahlt wird. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 1.796.080,00 €. Hierzu ist in der heutigen Sitzung ein Beschluss notwendig (vgl. TOP 7). Bei der Gesamtkostenbetrachtung ergibt sich inkl. Dorfentwicklungskonzept eine Summe von rund 2.350.000,00 €. Davon entfallen ca. 370.000,00 € auf die Planungskosten und etwa 1.940.000,00 € auf die geschätzten Baukosten. Bereits gezahlt wurden ca. 100.000,00 €, zudem hat die Gemeinde rund 16.000,00 € Fördermittel für die Dorfentwicklung bereits erhalten. Damit verbleibt bei der Einhaltung der Baukosten ein Eigenanteil der Gemeinde von ca. 1.734.000,00 €.

Zu den laufenden Arbeiten gehört, dass die Abrissarbeiten an die Firma Höppner Erdarbeiten aus Krems II vergeben wurden. Die Auftragssumme beträgt 40.700,00 €, hinzu kommt eine Extrarechnung für nicht recycelfähigen Bauschutt in Höhe von über 1.900,00 €. Auch die Pflasterarbeiten für die Zuwegung der Mieter wurde an Firma Höppner vergeben und belaufen sich auf etwa 25.000,00 €. Baubeginn hierfür ist im Oktober. Eine Mieterbesprechung fand bereits statt, bei der die Lage der Carports und Pflasterungen geklärt wurde. Das Angebot für die Carports wurde von der Firma Jorkisch eingeholt und vergeben. Geplant ist ein Doppelcarport mit Schuppen zum Preis von rund 19.000,00 €. Der Aufbau beginnt nach Abschluss der Pflasterarbeiten.

Es wurde ein Lärmschutzgutachten an das Wasser- und Verkehrskontor Neumünster in Auftrag gegeben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.247,00 €. Hierfür konnten bereits einige Rückfragen geklärt werden, sodass mit einem Gutachten im September zu rechnen ist. Zurzeit wird auf die Baugenehmigung gewartet, da diese abhängig vom Ergebnis des Lärmschutzgutachtens ist. Vorbereitung für die Ausschreibungen laufen, diese können aber erst nach Vorlage der Baugenehmigung weitergeführt werden.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleichsvertrag mit dem Kreis Segeberg für die Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges
--------------	--

Für das Feuerwehrfahrzeug TSF-W, welches die Gemeinde im Jahr 2015 erworben hat, wurde der Gemeinde eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 27.709,82 € bewilligt. Diese Zuweisung wurde bisher nicht ausgezahlt.

Aufgrund einer Überprüfung der Vergabeunterlagen, durch den Kreis Segeberg, wurden Mängel bei der Vergabe festgestellt, welche Kürzungen der Förderung zur Folge hatten. Da seitens des Kreises Segeberg keine ordentlichen Grundlagen für Sanktionierungen solcher Vergabeverstöße vorlagen, hatten andere Gemeinden, welche ähnliche Vergabefehler begangen hatten, den Sanktionen widersprochen und den Rechtsweg in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Mözen hatte sich diesem Verfahren angeschlossen, mit dem Ergebnis, dass im Jahr 2023 ein Vergleich zwischen dem Kreis Segeberg und den Gemeinden getroffen werden sollte. Dieses Vergleichsangebot musste daraufhin, in Zusammenarbeit mit dem SHGT, erarbeitet werden und liegt den Gemeinden nun vor.

Für die Gemeinde Mözen wird aufgrund der begangenen Vergabefehler und auf Basis einer vom Kreis Segeberg aufgestellten Sanktions-Richtlinie, ein Betrag in Höhe von 20.782,36 € ausgezahlt. Somit wird die damalige Bewilligung um 6.927,46 € gekürzt. Damit verzichtet der Kreis Segeberg auf eine möglicherweise vollständige Rückforderung der Zuweisung.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vergleichsvertrag des Kreises Segeberg zuzustimmen und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Mözen
--------------	--

Gemäß § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden die internen Angelegenheiten der Gemeindevertretung durch eine Geschäftsordnung festgelegt. Dies betrifft insbesondere die

Art und Weise, wie die Mitglieder zu den Sitzungen der kommunalen Gremien eingeladen werden, sowie den Ablauf der Sitzungen, es sei denn, die Gemeindeordnung enthält bereits spezifische Regelungen dazu.

Da die Gemeindeordnung bereits umfassende gesetzliche Vorgaben enthält, kann die Geschäftsordnung auf die erforderlichen zusätzlichen Erläuterungen beschränkt werden. Eine Wiederholung der Bestimmungen der Gemeindeordnung ist nicht notwendig. Hierzu ist ein Überblick dem Tagesordnungspunkt beigelegt. Orange sind die weiterhin notwendigen Spezifikationen markiert, wohingegen grüne Passagen in der Änderung wegfallen.

Der Landtag hat kürzlich die Gemeindeordnung überarbeitet und § 34 neu formuliert. Es ist jetzt ausdrücklich festgelegt, dass die Gemeinde die Einladung zu den Gremiensitzungen eigenständig regeln kann, indem sie eine Geschäftsordnung erlässt bzw. ändert.

Diese Regelung ermöglicht eine rechtskonforme Einladung über das derzeit verwendete Ratsinformationssystem, welches bereits in der Praxis zum Einsatz kommt.

Die aktuelle Geschäftsordnung, der Entwurf der Änderung der Geschäftsordnung sowie eine kommentierte Version mit den Änderungen sind diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls als Anlage beigelegt. Die 1. Änderung wird gemäß der geltenden Geschäftsordnung umgesetzt.

In dieser ist festgelegt worden, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet wird. Alle verwendeten Begriffe sind geschlechtsneutral und beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Geschlechter. Die Einladungen zu den Sitzungen werden als kleiner Abdruck mit dem Verweis auf die Internetseite weiterhin in der Segeberger Zeitung veröffentlicht. Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.moezen.eu bekanntgemacht. Ausnahmen regelt § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung (Baugesetzbuch).

Die Gemeindevertretung Mözen beschließt, die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Mözen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Priorisierung des Schlüsselprojektes "Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus und Dorfplatz als Treffpunkt für die Gemeinde" aus dem Dorfentwicklungskonzept
--------------	--

Für die Förderung des neuen Dorfgemeinschaft-/Feuerwehrgerätehauses und Dorfplatz als Treffpunkt für die Gemeinde ist eine Priorisierung des Projektes erforderlich. Dies wurde bereits am 27.05.2025 per Umlaufbeschluss durchgeführt und ist nun in öffentlicher Sitzung zu bestätigen. Das Projekt stammt aus dem in 2023 aufgestellten Ortsentwicklungskonzept und soll das prioritäre Projekt der Gemeinde werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Schlüsselprojekt „Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus und Dorfplatz als Treffpunkt der Gemeinde“ zum prioritären Projekt der Gemeinde Mözen zu erklären.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Stellungnahme zur Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025
--------------	--

Die Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land wird durch die Landesregierung als Rechtsverordnung beschlossen. Der Entwurf einer Landesverordnung über die Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land (Regionalplan III Teilaufstellungs-VO) stellt diese Rechtsverordnung dar. Er befindet sich in dem Verfahrensschritt der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Frist für Stellungnahmen läuft zum 08.10.25 aus.

Der wesentliche Unterschied zum alten Plan besteht darin, dass die Eignungsflächen für

Windenergie verkleinert wurden. Dies betrifft das Gebiet auf dem die Windmühlen gerade errichtet wurden.

Nach einem kurzen Austausch beschließt die Gemeindevertretung, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des neuen Regionalplans zu verfassen. Zielsetzung ist es, dass die Eignungsflächen für Windenergie wieder auf den Stand des alten Plans aus dem Jahr 2020 erweitert werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und einzureichen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Einwohnerfragestunde - Teil II
--------------	---------------------------------------

Es wird eine Anfrage zur Heizungsanlage in der Twiete 10 seitens eines Mieters gestellt. Er berichtet, dass seine Wohnung sehr kalt ist, obwohl die Heizkörper aufgedreht sind. Weiter habe er kein Warmwasser. Herr Hebbel wird sich der Angelegenheit annehmen und umgehend prüfen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Bürgermeister

Protokollführung

Thomas Reher

Rica Schäfer